

Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **Ritschard / Minder**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1905)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416682>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1905

nebst

Anhang

enthaltend

die gemeindeweisen statistischen Ergebnisse der amtlichen Armenpflege
im Jahre 1904.

Direktor: Herr Regierungsrat **Ritschard**.
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Minder**.

I. Teil.

(Für das Jahr 1905.)

I. Allgemeines.

Gesetzgeberische Erlasse, Verordnungen etc. betreffend die Armenverwaltung sind im Berichtsjahre keine aufgestellt worden.

Auf den Antrag der Direktion hat der Regierungsrat verfügt:

1. In 15 Fällen Entzug der elterlichen Gewalt wegen gefährdeter Kindererziehung, in Anwendung von § 88 A. G.
2. Aufnahme von 90 Kindern in staatliche Erziehungsanstalten.
3. Die Ausrichtung des ausserordentlichen Staatsbeitrages an 197 besonders belastete Gemeinden, nach Mitgabe des Dekretes vom 30. November 1904. Die verteilte Gesamtsumme beträgt Fr. 168,853. Den grössten Beitrag erhielt die Gemeinde Langnau mit Fr. 6369.

Streitigkeiten nach § 104 des Armen- und Niederlassungsgesetzes wurden von der Direktion 12 entschieden.

Organisations-, Verpflegungs- und Niederlassungsreglemente wurden im ganzen 38 genehmigt.

Die kantonale Armenkommission hielt nach längerer Pause im Berichtsjahre wieder eine Sitzung ab. Sie stellte für ihre Funktionen ein Geschäftsreglement auf.

Die Gemeinden des Amtsbezirks Delsberg haben beschlossen, neben dem bestehenden Orphelinat für Knaben auch ein solches für Mädchen zu errichten, und es hat der Grosse Rat auf Gesuch hin an die dahierigen Erstellungskosten einen Beitrag von 60 %, im Maximum Fr. 117,000, bewilligt, auszurichten aus dem Fonds für Unterstützung von Kranken- und Armenanstalten. Aus dem gleichen Fonds hat der Grosse Rat Beiträge bewilligt: an die in Burgdorf neu zu errichtende Anstalt für schwachsinnige Kinder

Fr. 162,000 und an die in Neuenstadt zu erbauende Anstalt für Unheilbare (Filiale Gottesgnad) Fr. 96,000. Alle diese Beiträge sollen in 6 jährlichen Raten ausbezahlt werden.

Zur Errichtung der schon in der Verfassung geforderten Erziehungsanstalt für Mädchen für den neuen Kantonsteil hat nun der Staat das in der Gemeinde Loveresse befindliche, den Gemeinden des Münster-tales gehörende Greisenasyl angekauft und es werden die Umbauten demnächst beginnen. Aufsichtskommission und Anstaltsvorsteher sind bereits gewählt.

Der Fonds für Unterstützung von Kranken- und Armenanstalten wurde im Berichtsjahre stark in Anspruch genommen, indem aus demselben die Gesamtsumme von Fr. 441,173. 15 geschöpft wurde. Dieser Fonds beträgt mit den Einnahmen pro 1905 auf Ende Jahres noch Fr. 990,775. 73. Auf dieser Summe lasten aber Verpflichtungen an bewilligten und noch nicht ausbezahlten Beiträgen im Gesamtbetrage von Fr. 573,794. 05, die jedoch zum grössten Teil in 6 Jahresraten, also erst in 6 Jahren voll ausbezahlt sein müssen.

Die im letzten Verwaltungsbericht angekündigte Massnahme hat nun stattgefunden, indem sämtliche Armenrechnungen des Kantons — im ganzen 1332 — von der Direktion auf Form und Inhalt geprüft worden sind. Diese ziemlich viel Zeit beanspruchende Arbeit erwies sich namentlich für den Staat als nützlich. Es musste Ausschluss von Ausgabeposten im Gesamtbetrage von zirka Fr. 17,000 von der Abrechnung mit dem Staate verfügt werden, weil diese Ausgaben kein gesetzliches Anrecht auf Staatsbeitrag haben und somit nicht in eine Armenrechnung, sondern in die Gemeinde-rechnung gehören. Zu rügen war auch, dass viele Gemeinden die Vorschriften und instruierenden Kreis-schreiben betr. das Rechnungswesen gar nicht beachten.

In Bezug auf die Berechtigung auf Staatsbeitrag sind noch zwei Fragen prinzipiell zu entscheiden. Die erste betrifft die von den Gemeinden zu bezahlenden Kostgelder an Arbeitsanstalten und die andere das Verhältnis zwischen Staat und Gemeinde betreffend Kosten für Speisung und Bekleidung armer Schulkinder, angesichts der hierfür fliessenden Bundessubvention. In beiden Fällen wurden bisher 40% Staatsbeitrag entrichtet.

Die reinen Gesamtausgaben der Direktion betragen mit Ausnahme der Beiträge aus dem Alkoholzehntel und aus dem Fonds für Unterstützung von Armen- und Krankenanstalten Fr. 2,305,356. 52

Die kantonale Armensteuer hat ergeben:

a) im alten Kantonsteil		
(⁹ / ₁₀)	Fr. 1,205,002. 04	
b) im neuen Kantonsteil		
(² / ₁₀)	„ 125,972. 14	
		„ 1,330,974. 18

Nach Abzug dieser Steuer ergibt sich für das Armenwesen des ganzen Kantons eine reine Staatsleistung von Fr. 974,382. 34

An Nachkrediten musste im ganzen die Summe von Fr. 204,600 bewilligt werden, nämlich Fr. 106,000 für Beiträge an Gemeinden, Fr. 44,600 für Kosten gemäss §§ 59 und 113 A. G., Fr. 52,000 für die auswärtige Armenpflege und Fr. 2000 für Berufsstipendien. Die Abstriche vom Voranschlag der Direktion für diese Kreditposten betragen Fr. 84,000.

Auf 1. Januar 1905 führten folgende Gemeinden, beziehungsweise Korporationen, für ihre Angehörigen burgerliche Armenpflege:

Amtsbezirk.	Gemeinden.
<i>Aarberg:</i>	Aarberg und Niederried.
<i>Bern:</i>	13 Zünfte der Stadt Bern.
<i>Biel:</i>	Biel, Bözingen und Leubringen.
<i>Büren:</i>	Arch, Büren, Diessbach, Meinisberg, Pieterlen, Reiben und Rüti.
<i>Burgdorf:</i>	Burgdorf.
<i>Courtclary:</i>	Corgémont, Cormoret, Cortébert, La Heutte, St-Imier, Orvin, Péry, Plagne, Sonceboz, Tramelan-dessous und Villeret.
<i>Delsberg:</i>	Delsberg, Löwenburg und Undervelier.
<i>Konolfingen:</i>	Kiesen.
<i>Laufen:</i>	Laufen Stadt und Laufen Vorstadt.
<i>Münster:</i>	Bévilard, Châtillon, Courrendlin, Court, Grandval, Malleray, Perrefitte, Pontenet, Reconvilier, Sorvilier und Tavannes.
<i>Nidau:</i>	Bühl, Epsach, Merzliggen, Nidau und Safnern.
<i>Pruntrut:</i>	Pruntrut.
<i>Niedersimmenthal:</i>	Reutigen.
<i>Thun:</i>	Thun.
<i>Wangen:</i>	Wangen.

Im Laufe des Berichtsjahres ist die Gemeinde Rütli bei Büren zur örtlichen Armenpflege übergetreten.

II. Örtliche Armenpflege.

Auf den Etat der dauernd Unterstützten pro 1905 wurden aufgetragen:

	Bürgerlich.	Einsasslich.	Total.
Kinder . . .	2920	4857	7,777
Erwachsene .	5115	4905	10,020
Total	8035	9762	17,797

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Vermehrung von 15 Personen.

Von den Kindern sind 6145 ehelich und 1632 unehelich.

Von den Erwachsenen sind:

männlich	4451
weiblich	5569
ledig	6343
verheiratet	1292
verwitwet	2385

Die Versorgung dieser dauernd Unterstützten geschah in folgender Weise: Es befanden sich

- a. Kinder: 743 in Anstalten,
4888 verkostgeldet bei Privaten,
394 in Hofverpflegung,
1713 bei den Eltern,
39 vorübergehend im Armenhaus;
- b. Erwachsene: 3378 in Anstalten,
3232 verkostgeldet bei Privaten,
18 in Hofverpflegung,
288 bei ihren Eltern,
479 im Armenhaus,
1625 in Selbstpflege.

Über die *Verpflegung* der dauernd Unterstützten sprechen sich die Berichte der Armeninspektoren fast durchwegs günstig aus. Sie ist im grossen und ganzen eine befriedigende, namentlich was die Verpflegung der Kinder betrifft. Der Inspektor eines oberländischen Kreises sagt in seinem Bericht: „Die Fürsorge für die Kinder ist im allgemeinen eine sorgfältige. Viele Pflegeplätze sind ganz vorzüglich und die grosse Mehrzahl der Pflegeeltern zeigt ein lebhaftes und warmes Interesse für die Pfleglinge und liebt und behandelt sie wie eigene Kinder.“ Mag auch dieses Urteil nicht überall in ganz gleicher Weise zutreffen, so viel ergibt sich doch aus den Berichten der Inspektoren, dass die grosse Mehrzahl der Kinder sich einer richtigen Pflege zu erfreuen hat. Fälle, wo Kinder wegen ungenügender Pflege oder ungehöriger Behandlung an ihren Pflegeorten weggenommen werden müssen, kommen immer seltener vor.

Auch die Verpflegung der Erwachsenen ist im Vergleich mit früher durchschnittlich besser geworden, dank der höhern Kostgelder und der bessern Aufsicht. Am meisten lässt die Verpflegung solcher Unterstützten zu wünschen übrig, die sich in Selbstpflege befinden. Ein Inspektor äussert sich darüber folgendermassen: „Am ärmlichsten sieht es in der Regel bei denjenigen Unterstützten aus, die sich in Selbstpflege oder in Pflege ärmerer Anverwandten befinden. Doch wünschen ja die erstern noch in eigenen Rechten zu bleiben und bei den letztern hilft oft die Liebe der Verwandten zu einander und eine jahrelange Gewöhnung in ärmliche Verhältnisse über manches hinweg. — Im allgemeinen darf man wohl sagen, dass es mit der humanen Gesinnung des Volkes und darum auch mit der Armenpflege Schritt für Schritt vorwärts geht.“

Auch über die Armenpflege der Dürftigen sprechen sich die Armeninspektoren im allgemeinen befriedigend aus; es wird auch auf diesem Gebiete viel geleistet. Immerhin dürfte manchenorts noch mehr geschehen, namentlich in prophylaktischer Hinsicht. Es wird in einzelnen Fällen mit der Hülfeleistung zu lange gewartet; man wartet damit, bis eine Familie ganz verarmt ist, anstatt durch rechtzeitige und tatkräftige Unterstützung oder durch andere geeignete Massnahmen sie vor gänzlicher Verarmung zu bewahren und über Wasser zu halten.

Die Nachfrage der Armeninspektoren, welche Pflegekinder sich im Besitz von *Sparheften* oder *Spar-kassabüchlein* befinden, hat ergeben, dass die Zahl derselben innert Jahresfrist wieder beträchtlich zugenommen hat; sie ist von 465 im Jahr 1904 auf 809 im Jahre 1905 gestiegen. So erzeugt es sich denn,

dass die alljährlich wiederkehrende Nachfrage nicht umsonst ist, ihr ist es zu verdanken, dass immer mehr Pflegekindern ihre Sparpfennige erhalten bleiben, anstatt missbräuchlich verwendet zu werden, wie dies früher häufig genug vorgekommen ist und auch jetzt noch bisweilen vorkommt. Der Hauptwert der Nachfrage aber ist der, dass sie ein geeignetes Mittel ist, in den Pflegekindern den Sinn der Sparsamkeit zu wecken.

Die Handhabung des *Patronats* betreffend die infolge des Austrittes aus der Schule vom Armenetat entlassenen Kinder lässt noch vielfach zu wünschen übrig. Bald fehlt es an den Spendbehörden, indem sie die Wahl der Patronen zu spät vornehmen oder eine verfehlte Wahl treffen, bald an den Patronen selbst, indem sie sich ihrer Schützlinge zu wenig oder gar nicht annehmen, überhaupt von der Aufgabe eines Patronats keinen rechten Begriff haben. Soll das Patronat seinen schönen und edlen Zweck erfüllen, so muss auf die Auswahl der Patrone manchenorts grössere Sorgfalt verwendet werden. Nicht jeder taugt zum Patron. Wähle man hierfür Leute, von denen man sicher ist, dass sie ein Herz für die armen, der Schule entlassenen Kinder haben. Wie aus den eingesandten Patronatsberichten zu ersehen war, kam es noch öfters vor, dass unter Patronat gestellte Kinder nach dem Austritt aus der Schule noch ein Jahr oder länger am bisherigen Pflegeort bleiben mussten, ohne Lohn zu erhalten, obschon sie Dienstbotenstellen versahen. Es ist Pflicht der Patrone und der Spendbehörden, dafür zu sorgen, dass solche Ungehörigkeiten aufhören.

III. Auswärtige Armenpflege.

Die reinen Kosten dieser Armenpflege betragen:

a. Ausser Kanton:

1. Für 1967 mit fixen Beträgen unterstützte Familien und Einzelne (Durchschnitt per Unterstützten Fr. 114. 16)	Fr. 224,550. 22
2. Für 1221 mit temporären Spenden Unterstützte (Durchschnitt per Unterstützten Fr. 71. 89)	„ 87,778. 29
	Summa Fr. 312,328. 51

b. Im Kanton, gemäss §§ 59 und 123 A. G.:

Fr. 204,555. 87

Die *Gesamtkosten* betragen also Fr. 516,884. 38, was gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von Fr. 5325. 36 ausmacht.

Die Gründe der steten Zunahme der Ausgaben für die auswärtige Armenpflege sind immer dieselben und wir haben sie schon sehr oft in unsern Verwaltungsberichten aufgeführt und namentlich im Bericht des Vorjahrs erschöpfend nachgewiesen, so dass wir eine Wiederholung für diesmal unterlassen.

Die Zahl der eingelangten, einzig diesen Geschäftszweig betreffenden Korrespondenzen betrug 14,488, also 540 mehr als im Vorjahr und 8723 mehr, als vor 10 Jahren.

Die nach § 123 des Armengesetzes versorgten Altberner im Jura, die ganz dem Staate zur Last fallen, haben sich im Berichtsjahr um 39 Kinder und 29 Erwachsene, zusammen 68 Personen, vermindert, was auch eine Verminderung der Kosten zur Folge hatte.

Der kantonale Armeninspektor schenkte im Berichtsjahr diesem Teil der Armenpflege wieder besondere Aufmerksamkeit. Er nahm Inspektionen vor in den Kantonen Aargau, Basel, Neuenburg, Solothurn, Waadt und Zürich, suchte daselbst einige Hundert Familien oder einzelstehende Personen, die von der auswärtigen Armenpflege unterstützt werden, an Ort und Stelle auf und orientierte sich über ihre Verhältnisse, besprach sich jeweilen auch mit den dortigen Korrespondenten, die ihm bei der Erfüllung seiner Aufgabe in verdankenswerter Weise an die Hand gingen und ihn auf seinen Gängen meistens begleiteten. Über jeden einzelnen Fall erstattete der Inspektor der Armendirektion sodann schriftlich Bericht und unterbreitete ihr, wo andere Massnahmen, wie Änderung im Mass der Unterstützung, oder Einschreiten gegen pflichtvergessene Eltern u. s. w., getroffen werden mussten, bezügliche Anträge. Bei diesen Inspektionen gewann der kantonale Armeninspektor neuerdings die Überzeugung, dass die von der auswärtigen Armenpflege ausgerichteten Unterstützungen sich in bescheidener Höhe bewegen, dass deshalb der Vorwurf ungerechtfertigt wäre, die Armendirektion richte ihrerseits zu hohe Unterstützungen aus.

IV. Besondere Unterstützungen.

a. Berufsstipendien.

Für 207 Lehrlinge, bzw. Lehrmädchen, wurden im ganzen Fr. 21,725 Stipendien ausbezahlt, Durchschnitt per Stipendium Fr. 105. Neue Stipendien wurden 248 bewilligt, zahlbar am Ende der Lehrzeit.

b. Verpflegung kranker Kantonsfremder.

Die gestützt auf das Dekret vom 26. April 1898 entstandenen Kosten betragen für 442 verpflegte Kantonsfremde Fr. 15,887. 65. Gegen viele unberechtigte Ansprüche an die Staatskasse, betreffend diesen Geschäftszweig, muss sich die Direktion immer wieder und oft zur Wehre setzen.

c. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Auslande.

Wie üblich, wurde die budgetierte Summe der Fr. 5000 dem Bundesrat auf sein Gesuch hin übermittelt, zur Verteilung unter die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland.

d. Unterstützung bei Schaden durch Naturereignisse.

In den Jahren 1904 und 1905 sind bedeutende Schäden entstanden und die eingelangten Schätzungsprotokolle aus 18 Gemeinden wiesen einen Gesamtschaden auf von Fr. 214,342. Es musste deshalb die gesamte budgetierte Summe von Fr. 20,000 zu Gaben verteilt werden und um letztere ein wenig fühlbarer zu machen, wurden noch Fr. 4000 zu diesem Zwecke aus dem Kredit für ausserordentliche Beiträge an Gemeinden geschöpft.

Die Verteilung fand auf folgender Grundlage statt:

1. Bei Vermögen der Beschädigten bis auf Fr. 5000 = 12 % des Schadens.
2. Bei Vermögen der Beschädigten von Fr. 5000 bis Fr. 10,000 = 10 % des Schadens.
3. Bei Vermögen der Beschädigten von Fr. 10,000 bis Fr. 15,000 = 8 % des Schadens.
4. Bei Vermögen der Beschädigten von Fr. 15,000 bis Fr. 20,000 = 6 % des Schadens.

Bei einem reinen Vermögen von über Fr. 20,000 sowie an Gemeinden und Korporationen wurde nichts entrichtet.

Die kantonale Armenkommission hat in ihrer Sitzung vom 26. Dezember 1905 diese Verteilung genehmigt.

e. Verwendung des Alkoholzehntels.

Die zur Verfügung gestandene Summe der Fr. 41,000 wurde verwendet wie folgt:

1. Beiträge für Naturalverpflegung dürftiger Durchreisender und daherige Verwaltungskosten . . .	Fr. 25,735. —
2. Beiträge an 8 Privaterziehungsanstalten	„ 11,280. —
3. Beiträge an 3 Arbeiterheime	„ 3,948. 55
	Summa Fr. 40,963. 55

II. Teil.

(Für das Jahr 1904.)

Naturalverpflegung.

Die Kosten des Naturalverpflegungswesens betragen für das Jahr 1904 für die reine Verpflegung	Fr. 34,105. 25
und diejenigen für Kontrolle und Verwaltung, inklusive Mietzinse und für kleinere Anschaffungen auf den Kontrollstationen und Nachtherbergen	„ 13,196. 35

Die Gesamtkosten betragen also Fr. 47,301. 60
oder Fr. 1139. 25 weniger als im Jahr 1903.

Gemäss Dekret vom 27. Dezember 1898 hat die Armendirektion an diese Summe aus dem Alkoholzehntel einen Beitrag von 50% geleistet mit	Fr. 23,630. 80
und ferner noch verausgabt für Drucksachen, Sitzungsgelder, Honorar des Sekretärs, interkantonale Beiträge und Abonnement der amtlichen Mitteilungen	„ 3,146. 80

Somit Totalausgabe des Staates Fr. 26,797. 60

Die Abgeordnetenversammlung des Kantonalvorstandes fand am 11. Juli 1905 in Bern statt und war von 25 Abgeordneten besucht. Dieselbe genehmigte den Jahresbericht und die Rechnung, wählte am Platze des verstorbenen Herrn Dr. Crévoisier, gew. Arzt in Pruntrut, als neues Vorstandsmitglied: Herrn Virgile Chavanne, Armeninspektor in Pruntrut, und erklärte sich auf den Antrag des Vorstandes mit der Errichtung von Arbeitsnachweisbureaux in Thun, Langenthal und Delsberg einverstanden; der Vorstand wurde beauftragt dafür zu sorgen, dass solche bald tunlich eröffnet werden.

Armenanstalten.

A. Staatliche Erziehungsanstalten.

1. Knabenanstalt in Landorf bei Köniz.

Zahl der Zöglinge im Jahresdurchschnitt 47. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 13 und ausgetreten 15, wovon 8 in Berufslehre und 3 zu Landwirten plaziert wurden; 2 gingen zu den Eltern zurück, 1 ging in seine Gemeinde und 1 wurde Handlanger.

Der Bezug des neuen Lehrgebäudes fällt ins Jahr 1905.

Rechnungsergebnis:

Ausgaben:		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 2,951. 68	Fr. 62. 80	
Unterricht	„ 2,745. 81	„ 58. 40	
Nahrung	„ 12,173. 35	„ 259. —	
Verpflegung	„ 7,648. 66	„ 162. 74	
Mietzins	„ 2,150. —	„ 45. 75	
Inventar	„ 3,565. 15	„ 75. 87	
	<u>Fr. 31,234. 65</u>	<u>Fr. 664. 56</u>	
Einnahmen:			
Landwirtschaft	Fr. 7,555. 86	Fr. 160. 76	
Kostgelder	„ 7,680. —	„ 163. 40	
	<u>„ 15,235. 86</u>	<u>„ 324. 16</u>	
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<u>Fr. 15,998. 79</u>	<u>Fr. 340. 40</u>	

gleich dem Staatszuschuss. Zu erwähnen ist, dass in diesen Kosten eine Inventarvermehrung im Werte von Fr. 3565. 15 begriffen ist.

2. Knabenanstalt in Aarwangen.

Zahl der Zöglinge 53. Im Laufe des Jahres sind 7 ein- und 7 ausgetreten. Von letztern kamen 2 in Berufslehre.

Der Bezug des neuen Lehrgebäudes fällt ins Jahr 1905.

Rechnungsergebnis:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 3,082. 17	Fr. 58. 15	
Unterricht	" 3,003. 84	" 56. 68	
Nahrung	" 12,001. 96	" 226. 45	
Verpflegung	" 6,541. 85	" 123. 43	
Mietzins	" 1,830. —	" 34. 53	
	<hr/>	<hr/>	
	Fr. 26,459. 82	Fr. 499. 24	
<i>Einnahmen:</i>			
Landwirtschaft	Fr. 2,606. 65	Fr. 49. 18	
Kostgelder	" 7,670. —	" 144. 72	
Inventar	" 161. 50	" 3. 05	
	<hr/>	<hr/>	
	" 10,438. 15	" 196. 95	
	<hr/>	<hr/>	
<i>Reine Anstaltskosten</i>	Fr. 16,021. 67	Fr. 302. 29	

gleich dem Staatszuschuss. Da letzterer nur auf Fr. 15,000 budgetiert war, musste ein Nachkredit von Fr. 1021. 67 bewilligt werden.

3. Knabenanstalt in Erlach.

Durchschnittszahl der Zöglinge 46. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 21 und ausgetreten 14, wovon 13 infolge Admission und 1 infolge Auswanderung. 8 kamen in Berufslehre und 5 in Dienstplätze.

Nachdem nun in den 5 übrigen Schwesteranstalten die erwünschten baulichen Verbesserungen durchgeführt worden sind, sollten auch in dieser Anstalt die längst als notwendig erachteten Erweiterungen und Verbesserungen an Ökonomie- und Wohngebäuden in Angriff genommen werden.

Rechnungsergebnis:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 2,660. 46	Fr. 57. 84	
Unterricht	" 2,867. 65	" 62. 34	
Nahrung	" 13,538. 91	" 294. 32	
Verpflegung	" 7,054. 73	" 153. 36	
Mietzins	" 3,310. —	" 71. 96	
Inventar	" 485. 20	" 10. 54	
	<hr/>	<hr/>	
	Fr. 29,916. 95	Fr. 650. 36	
<i>Einnahmen:</i>			
Landwirtschaft	Fr. 8,390. 49	Fr. 182. 40	
Kostgelder	" 7,430. —	" 161. 52	
	<hr/>	<hr/>	
	" 15,820. 49	" 343. 92	
	<hr/>	<hr/>	
<i>Reine Anstaltskosten</i>	Fr. 14,096. 46	Fr. 306. 44	

gleich dem Staatszuschuss, der auf Fr. 15,000 veranschlagt war.

4. Mädchenanstalt in Kehrsatz.

Zahl der Zöglinge im Durchschnitt 37. Eingetreten sind 5 und ausgetreten 8, wovon 7 in Dienststellen und 1 in Berufslehre kam.

Im Berichtsjahr wurde das neue Lehrgebäude eröffnet, wodurch das Dreifamiliensystem zur Durchführung gelangen konnte. Die ganze Anstalt ist nun auch mit elektrischem Licht versehen.

*Rechnungsergebnis:**Ausgaben:*

		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 3,293. 93	Fr. 88. 14	
Unterricht	" 3,781. 07	" 101. 18	
Nahrung	" 10,903. 48	" 291. 77	
Verpflegung	" 5,914. 56	" 158. 27	
Mietzins	" 2,760. —	" 73. 83	
Inventar	" 389. 15	" 10. 44	
	<u>Fr. 27,042. 19</u>	<u>Fr. 723. 63</u>	

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 3,387. 53	Fr. 90. 64	
Kostgelder	" 6,095. —	" 163. 09	
	<u>" 9,482. 53</u>	<u>" 253. 73</u>	

Reine Anstaltskosten Fr. 17,559. 66 Fr. 469. 90

gleich dem Staatszuschuss. Der Kredit von Fr. 16,500 wurde also um Fr. 1059. 66 überschritten.

5. Mädchenanstalt in Brüttelen.

Durchschnittszahl der Zöglinge 46. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 22 und ausgetreten 11, wovon 10 infolge Admission und 1 wegen Entweichung und schlechtem Betragen, hervorgerufen durch Aufwiegelung seitens der Eltern. Die Admittierten kamen in Dienstplätze und das Betragen der Mehrzahl ist befriedigend.

Im Berichtsjahr wurde die neue Scheune erstellt.

*Rechnungsergebnis:**Ausgaben:*

		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 2,559. 82	Fr. 55. 65	
Unterricht	" 2,924. 12	" 63. 57	
Nahrung	" 11,471. 49	" 249. 38	
Verpflegung	" 5,734. 76	" 124. 67	
Mietzins	" 3,980. —	" 86. 52	
Inventar	" 3,367. 65	" 73. 21	
	<u>Fr. 30,037. 84</u>	<u>Fr. 653. —</u>	

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 5,923. 04	Fr. 128. 76	
Kostgelder	" 7,200. —	" 156. 53	
	<u>" 13,123. 04</u>	<u>" 285. 29</u>	

Reine Anstaltskosten Fr. 16,914. 80 Fr. 367. 71

gleich dem Staatszuschuss. Der Kreditüberschreitung von Fr. 914. 80 steht eine Inventarvermehrung im Werte von Fr. 3367. 65 gegenüber.

6. Knabenanstalt in Sonvilier.

Durchschnittszahl der Zöglinge 54, 5 mehr als im Vorjahr. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 22 und ausgetreten 11, wovon 5 in Berufslehre kamen. Für 17 kantonsfremde Zöglinge wird ein Kostgeld von je Fr. 300 verlangt.

*Rechnungsergebnis:**Ausgaben:*

		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 3,716. 78	Fr. 68. 82	
Unterricht	" 2,971. 06	" 55. 01	
Nahrung	" 15,986. 67	" 296. 04	
Verpflegung	" 8,236. 32	" 152. 52	
Mietzins	" 4,390. —	" 81. 29	
Landwirtschaft	" 5,579. 84	" 103. 33	
Übertrag	<u>Fr. 40,880. 67</u>	<u>Fr. 757. 01</u>	

	Übertrag	Fr. 40,880. 67		Fr. 757. 01
<i>Einnahmen:</i>			Per Zögling:	
Kostgelder	Fr. 9,750. —		Fr. 180. 55	
Inventar	„ 1,595. 60		„ 29. 55	
		„ 11,345. 60		„ 210. 10
	<i>Reine Anstaltskosten</i>	Fr. 29,535. 07		Fr. 596. 91

Da der budgetierte Kredit nur Fr. 18,800 betrug, ergab sich eine Kreditüberschreitung von Fr. 10,735. 70. Bemerkenswert ist, dass, statt wie bei andern Anstalten die Landwirtschaft eine Mehreinnahme brachte, hier eine reine Mehrausgabe von Fr. 5579. 84 entstanden ist.

B. Vom Staate subventionierte Erziehungsanstalten.

1. Orphelinat St. Vincent de Paul in Saignelégier.

Diese Mädchenanstalt hatte 61 Zöglinge. Die Einnahmen betragen Fr. 6998. 95 einzig für Kostgelder. An Staatsbeitrag wurden entrichtet Fr. 2500 budgetierte Summe und Fr. 1500 aus dem Alkoholzehntel.

2. Orphelinat im Schloss Pruntrut.

Die Zahl der Zöglinge, Knaben und Mädchen, betrug 77, der Staatsbeitrag Fr. 3900. Weiterer Bericht ist nicht eingelangt.

3. Orphelinat Courtelary.

Durchschnittszahl der Zöglinge, Knaben und Mädchen, 61. Die Einnahmen betragen Fr. 27,148. 79, die Ausgaben Fr. 27,096. 18. Legate und Geschenke Fr. 2423. 69. Staatsbeitrag Fr. 3500. Kosten per Zögling Fr. 366. 47. Reines Vermögen der Anstalt Fr. 200,097. 61.

4. Orphelinat Delsberg.

Durchschnittszahl der Zöglinge, Knaben, 80. Ausgaben Fr. 23,670. 45. Einnahmen Fr. 23,894. 70. Legate und Geschenke Fr. 8890. Reines Vermögen Fr. 150,126. 65. Staatsbeitrag Fr. 3500.

5. Knabenanstalt in Oberbipp.

Zahl der Zöglinge 48. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 11 und ausgetreten 7, die alle in Berufslehre kamen und deren Verhalten durchwegs ein gutes ist. An Staatsbeitrag erhielt die Anstalt Fr. 3000.

6. Knabenanstalt in Enggstein.

Zahl der Zöglinge 43. Eingetreten sind 14 und ausgetreten 12. Hiervon kamen 3 in Berufslehre und 6 zu Landwirten. Reines Vermögen der Anstalt Fr. 80,287. 35. Der jährliche Staatsbeitrag beträgt Fr. 2500. An Geschenken erhielt die Anstalt Fr. 3556. 50.

7. Mädchenanstalt im Steinhölzli bei Bern.

Zahl der Zöglinge 32. Die Betriebskosten betragen Fr. 16,732. 46 und die Beiträge des Staates zusammen Fr. 4000. Das Anstaltsvermögen Fr. 137,493. 35, ohne die Surberstiftung betragend Fr. 25,778. 75.

8. Mädchenanstalt Viktoria in Wabern.

Diese unter staatlicher Oberaufsicht stehende, gut geleitete Anstalt hatte im ganzen 102 Zöglinge in 8 Familien. Ausgetreten sind 15, wovon 11 Admittierte von der Anstalt teils in Berufslehre, teils in Dienstplätze getan wurden. 4 wurden wieder von den Eltern übernommen. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 17.

Das Vermögen der Anstalt betrug auf Ende Jahres Fr. 692,931. 18. Der Erziehungsfonds Fr. 22,931. 18 und der Unterstützungsfonds Fr. 7178. 68. Das Legat Äbersold (Äbersoldfonds) Fr. 29,195. 35.

9. Orphelinat „La Ruche“ in Reconvilier in Verbindung mit dem Greisenasyl „Beau-Site“ in Loveresse.

Die Zahl der Zöglinge war im Durchschnitt 37 und diejenige der Pflegelinge 20. Der Staatsbeitrag betrug für das Orphelinat Fr. 2500 und für das Greisenasyl Fr. 500.

Der Anstaltsinspektor, Herr Schaffroth, hat diesen 15 Erziehungsanstalten im Berichtsjahr im ganzen 54 Besuche abgestattet und über das Ergebnis der jeweiligen vorgenommenen Inspektion der Direktion einlässlich Bericht erstattet.

C. Vom Staate subventionierte Verpflegungsanstalten.

1. Verpflegungsanstalt in Utzigen.

(Für das ganze Oberland.)

Im ganzen wurden 572 Personen verpflegt, im Durchschnitt 513. Eingetreten sind 76 und ausgetreten 53, wovon 36 verstorben sind.

Rechnungsergebnis:

Einnahmen:

		Per Pflege- ling:	
Kostgelder	Fr. 79,793. 35	Fr. 155. 55	
Staatsbeitrag	„ 12,450. —	„ 24. 26	
Landwirtschaft	„ 14,122. 37	„ 27. 53	
Gewerbe	„ 10,059. 70	„ 19. 61	
	<u>Fr. 116,425. 42</u>	<u>Fr. 226. 95</u>	

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 3,317. 90	Fr. 6. 47	
Nahrung	„ 71,693. 10	„ 139. 75	
Verpflegung	„ 37,675. 56	„ 73. 45	
Kleidung	„ 1,955. 10	„ 3. 80	
	<u>„ 114,641. 66</u>	<u>„ 223. 47</u>	

Vermögensvermehrung	<u>Fr. 1,783. 76</u>	<u>Fr. 3. 48</u>
---------------------	----------------------	------------------

2. Verpflegungsanstalt in Worben.

(Für das Seeland.)

Verpflegt wurden im ganzen 385 Personen — 233 Männer und 152 Weiber — im Durchschnitt 336. Eingetreten sind 70 und ausgetreten 32 Personen. Verstorben sind 31 im Durchschnittsalter von 64 Jahren.

Durch Beschluss des Grossen Rates vom 4. Oktober wurde dieser Anstalt für die sehr notwendigen Neu- und Umbauten ein Staatsbeitrag von 60 % der Gesamtkosten, im Maximum Fr. 156,000, aus dem Unterstützungsfonds für Armen- und Krankenanstalten zuerkannt.

Rechnungsergebnis:

Einnahmen:

		Per Pflege- ling:	
Kostgelder	Fr. 59,904. 70	Fr. 165. 90	
Staatsbeitrag	„ 7,875. —	„ 25. —	
Landwirtschaft	„ 28,518. 10	„ 88. 57	
Gewerbe	„ 2,217. 85	„ 6. 90	
	<u>Fr. 98,515. 65</u>	<u>Fr. 286. 37</u>	

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 6,203. 90	Fr. 19. 20	
Nahrung	„ 52,708. 80	„ 156. 87	
Verpflegung	„ 28,424. 35	„ 84. 60	
	<u>„ 87,337. 05</u>	<u>„ 260. 67</u>	

Vermögenszuwachs	<u>Fr. 11,178. 60</u>	<u>Fr. 25. 70</u>
------------------	-----------------------	-------------------

3. Verpflegungsanstalt in Riggisberg.

(Für das Mittelland ohne die Stadt Bern.)

Zahl der Pflöglinge im ganzen 493 — 282 Männer und 211 Frauen — im Durchschnitt 442. Eingetreten sind 54 Personen. Entlassen und ausgeschlossen wurden 17 und verstorben sind 50, diese im Durchschnittsalter von 61¹/₂ Jahren.

*Rechnungsergebnis:**Einnahmen:*

		Per Pflögling:	
Kostgelder	Fr. 65,504. 80	Fr. 148. 20	
Staatsbeitrag	" 11,025. —	" 24. 94	
Landwirtschaft	" 22,300. 50	" 50. 45	
Gewerbe	" 4,036. 16	" 9. 13	
Gaben	" 400. —	" —. 90	
	<u>Fr. 103,266. 46</u>	<u>Fr. 233. 62</u>	

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 4,035. 35	Fr. 9. 13	
Nahrung	" 69,304. 07	" 156. 80	
Kleidung	" 4,490. 15	" 10. 15	
Verpflegung	" 20,255. 07	" 45. 82	
	<u>" 98,084. 64</u>	<u>" 221. 90</u>	

Betriebsüberschuss Fr. 5,181. 82 Fr. 11. 72

4. Verpflegungsanstalt in Kühlewil.

(Für die Stadt Bern.)

Gesamtzahl der Pflöglinge 414 — 231 Männer und 183 Frauen — im Durchschnitt 337. Verstorben sind 24 im Durchschnittsalter von 67 Jahren.

*Rechnungsergebnis:**Einnahmen:*

		Per Pflögling:
Kostgelder und Staatsbeitrag	Fr. 74,891. 10	Fr. 222. 23
Landwirtschaft	" 30,657. 17	" 90. 97
Gewerbe	" 10,666. 12	" 31. 65
Zuschuss der Stadtkasse	" 73. 59	" —. 22
	<u>Fr. 116,287. 98</u>	<u>Fr. 345. 07</u>

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 9,771. 60	Fr. 29. —
Verpflegung	" 79,484. 48	" 235. 86
Passivzinse	" 27,031. 90	" 80. 21
	<u>Fr. 116,287. 98</u>	<u>Fr. 345. 07</u>

Nettokosten per Pflögling für Verpflegung und Verwaltung Fr. 142. 24.

5. Verpflegungsanstalt Dettenbühl bei Wiedlisbach.

(Für die Amtsbezirke Aarwangen und Wangen.)

Verpflegt wurden im ganzen 420 Personen — 217 Männer und 203 Frauen — im Durchschnitt 380 Pflöglinge. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 50, entlassen wurden 9 und verstorben sind 34 Personen, letztere im Durchschnittsalter von 73 Jahren. 22 Pflöglinge sind über 80 Jahre alt.

*Rechnungsergebnis:**Einnahmen:*

		Per Pflögling:
Kostgelder	Fr. 59,537. 50	Fr. 156. 68
Staatsbeitrag	" 9,300. —	" 24. 47
Kleidung	" 1,657. 60	" 4. 36
Landwirtschaft	" 14,299. 84	" 37. 63
Lebware	" 11,068. 75	" 29. 13
Gewerbe	" 3,409. 10	" 8. 97
Steinbruch	" 696. 20	" 1. 83
	<u>Fr. 99,968. 99</u>	<u>Fr. 263. 07</u>

Ausgaben :

Nahrung	Fr. 47,962. 40	Fr. 126. 22
Verpflegung	" 13,140. 25	" 34. 58
Kleidung	" 4,148. 80	" 10. 91
Verwaltung	" 3,001. 24	" 7. 89
Steuern	" 1,364. 84	" 3. 59
Zinsen	" 19,074. 25	" 50. 20
Abschreibungen	" 8,384. 10	" 22. 06
Vermögenszuwachs	" 2,893. 11	" 7. 62
	<u>Fr. 99,968. 99</u>	<u>Fr. 263. 07</u>

Nettokosten per Pflegling Fr. 174. 26. Reinvermögen der Anstalt Fr. 37,774. 70.

6. Verpflegungsanstalt in Frienisberg.

(Für die Amtsbezirke Burgdorf, Fraubrunnen und Trachselwald.)

Verpflegt wurden im ganzen 450 Personen — 260 Männer und 190 Frauen — im Durchschnitt 394. Eingetreten sind 77, ausgetreten 29 und verstorben 34 Personen, letztere im Durchschnittsalter von 64 Jahren.

Dieser Anstalt wurde durch den Grossen Rat für Um- und Neubauten, namentlich zur Erstellung von Krankenzimmern, ein Staatsbeitrag von Fr. 25,000, aus dem Fonds für Unterstützung von Kranken- und Armenanstalten bewilligt.

*Rechnungsergebnis :**Einnahmen :*

		Per Pflegling :	
Gewerbe	Fr. 4,416. 95	Fr. 11. 21	
Landwirtschaft	" 19,348. 25	" 49. 11	
Kostgelder	" 68,392. 80	" 173. 58	
Staatsbeitrag	" 9,225. —	" 23. 41	
	<u>Fr. 101,383. —</u>	<u>Fr. 257. 31</u>	

Ausgaben :

Verwaltung	Fr. 4,199. 40	Fr. 10. 66	
Nahrung	" 53,526. —	" 135. 85	
Verpflegung	" 42,014. 80	" 106. 63	
	<u>" 99,740. 20</u>	<u>" 253. 14</u>	
<i>Betriebsüberschuss</i>	<u>Fr. 1,642. 80</u>	<u>Fr. 4. 17</u>	

Reines Vermögen der Anstalt Fr. 39,619.

7. Verpflegungsanstalt in der Bärau bei Langnau.

(Für den Amtsbezirk Signau.)

Gesamtzahl der Pfleglinge 258 — 131 Männer und 127 Frauen — im Durchschnitt 209 Personen. Eingetreten sind 43, ausgetreten 21 und verstorben 36. Diese im Durchschnittsalter von 66 $\frac{1}{3}$ Jahren.

Auch dieser Anstalt wurde aus dem Fonds für Unterstützung von Armen- und Krankenanstalten an die Kosten des Neubaues der Anstalt zu den bereits früher ausgerichteten Fr. 30,000 ein fernerer Beitrag von Fr. 30,000 zuerkannt.

*Rechnungsergebnis :**Ausgaben :*

		Per Pflegling :	
Verwaltung	Fr. 2,421. 67	Fr. 11. 59	
Nahrung	" 35,147. 87	" 168. 17	
Verpflegung	" 27,147. 01	" 129. 89	
	<u>Fr. 64,716. 55</u>	<u>Fr. 309. 65</u>	

Einnahmen :

Gewerbe	Fr. 3,318. 10	Fr. 15. 88	
Landwirtschaft	" 6,142. 21	" 29. 39	
Kostgelder	" 47,908. 60	" 229. 23	
Staatsbeitrag	" 5,400. —	" 25. 83	
	<u>" 62,768. 91</u>	<u>" 300. 33</u>	
<i>Betriebsdefizit</i>	<u>Fr. 1,947. 64</u>	<u>Fr. 9. 32</u>	

8. Verpflegungsanstalt in St. Ursanne.

(Für den Amtsbezirk Pruntrut.)

Verpflegt wurden 108 Personen, im Durchschnitt 91. Die Einnahmen betragen Fr. 31,309. 50, wovon Fr. 2100 ordentlicher Staatsbeitrag und Fr. 7850 Legate und Geschenke; die Ausgaben Fr. 23,537. 20, Aktivrestanz Fr. 7772. 30, die zu Abschreibungen verwendet worden ist.

9. Verpflegungsanstalt (Greisenasyl) in St. Immer.

Gesamtzahl der Pflöglinge 89 — 54 Männer und 35 Frauen — im Durchschnitt 77. Staatsbeitrag Fr. 1875. Nettokosten per Pflögling Fr. 328. 50.

10. Verpflegungsanstalt (Greisenasyl) in Delsberg.

Zahl der Pflöglinge 66, Durchschnitt 52. Einnahmen Fr. 17,586. 90, wovon Fr. 1300 Staatsbeitrag. Ausgaben Fr. 19,843. 60. Passivrestanz Fr. 2256. 70.

11. Verpflegungsanstalt der Gemeinde Lenk.

Gesamtzahl der Pflöglinge 30. Verpflegungskosten Fr. 6059. 95. Staatsbeitrag Fr. 675.

12. Verpflegungsanstalt der Gemeinde Sumiswald.

Verpflegt wurden im ganzen 105 und im Durchschnitt 72 Personen; gestorben sind 13 im Durchschnittsalter von 73 Jahren. Einnahmen und Ausgaben betragen Fr. 21,145. 47, per Pflögling Fr. 293. 67. Staatsbeitrag Fr. 1950. Reines Vermögen der Anstalt Fr. 183,439.

13. Verpflegungsanstalt der Gemeinde Tramelan-dessus.

Zahl der Pflöglinge 50, im Durchschnitt 33, verstorben 3, ausgetreten 14. Einnahmen und Ausgaben betragen je Fr. 12,058. 41, per Pflögling Fr. 365,34. Staatsbeitrag Fr. 850.

Im Jahr 1905 hat die Direktion über die staatliche Vertretung in den Aufsichtsbehörden aller vorgenannten subventionierten Anstalten eine Untersuchung veranstaltet.

Es folgen nun die statistischen Berichte über das Rechnungswesen sowohl der örtlichen, als der noch bestehenden burgerlichen Armenpflege, beides für das Jahr 1904, als Anhang I und II.

Bern, im März 1906.

Der Direktor des Armenwesens:

Ritschard.

Vom Regierungsrat genehmigt am 19. Mai 1906.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**